

# **Turnordnung des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**

## **Aufgaben/Ziele und Geltungsbereich der Turnordnung**

Die Ziele und Aufgaben des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt e.V., nachstehend LTV/S-A genannt, ergeben sich aus dem § 2 der Satzung.

Die Turnordnung des LTV/S-A basiert auf der Turnordnung des Deutschen Turner-Bundes, charakterisiert aber die spezifischen Regelungen und Festlegungen des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im LTV/S-A.

Die Turnordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des LTV/S-A im Sinne des § 4 der Satzung.

### **Die Turnordnung besteht aus:**

- I. der Rahmenordnung**
- II. den Ordnungen der Technischen Komitees der Sportarten (TK) bzw. der Landesausschüsse (LA) des LTV/S-A**
- III. der Finanzordnung**
- IV. der Ehrungsordnung**

# **I. Rahmenordnung**

## 1. Grundsätze

Durch die Teile der Rahmenordnung werden alle Wettkämpfe und sonstigen Veranstaltungen im LTV/S-A geregelt, sofern nicht Wettkampfbestimmungen auf Bundes- bzw. internationaler Ebene Anwendung finden.

Bestimmungen der Fachbereichsordnungen dürfen der Rahmenordnung nicht widersprechen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss gemäß § 10 Punkt 2 der Satzung.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des LTV/S-A erkennen alle Mitglieder die Rahmenordnung an.

## 2. Übungs- und Trainingsbetrieb

Der Übungs- und Trainingsbetrieb wird durch Vereine und ihre Fachsektionen organisiert. In Abhängigkeit von den Vorhaben und der Aufgabenstellung gliedern sich diese in Abteilungen mit allgemeinen Sportgruppen des wettkampfungebundenen und Gesundheitssports, Wettkampfgruppen und -riegen sowie Gruppen mit Förderkadern und Leistungsriegen.

Rechte und Pflichten eines Mitgliedes regeln sich aus den Satzungen und Ordnungen des jeweiligen Vereins.

## 3. Veranstaltungen/ Wettkämpfe

### 3. 1. Wettkämpfe

Wettkämpfe werden als Einzelwettkämpfe und Mannschaftswettkämpfe im Breiten- und Leistungsbereich der Sportarten des LTV/S-A durchgeführt.

### 3. 2. Landesmeisterschaften

Landesmeisterschaften werden als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe für

- Erwachsenenklassen
  - Jugendklassen
  - Kinderklassen
- jährlich durchgeführt.

Startberechtigt sind Aktive aus Vereinen und ihren Fachsektionen, die Mitglied des LTV/S-A sind, die Startpässe besitzen und die in den Ausschreibungen gestellten Normen und Voraussetzungen erfüllen.

### 3. 3. Landespokalwettkämpfe

Landespokalwettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe für

- Erwachsenenklassen
- Jugendklassen
- Kinderklassen

jährlich durchgeführt.

Über die altersspezifische Zusammensetzung einer Mannschaft entscheidet die Ordnung bzw. Wettkampfausschreibung jedes TK's.

Starberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen und ihren Fachsektionen, die Mitglied im LTV/S-A sind, die Starterlaubnis besitzen und die in den Ausschreibungen gestellten Normen und Voraussetzungen erfüllen.

### 3. 4. Deutsche Meisterschaften

Der LTV/S-A beteiligt sich in all seinen Wettkampfsportarten an den Deutschen Meisterschaften des DTB und seiner Fachgebiete.

### 3. 5. Internationale Wettkämpfe

Der LTV/S-A beteiligt sich in all seinen Wettkampfsportarten an allen internationalen Wettkämpfen des Junioren- und Seniorenbereiches. Hierzu gehören:

- Olympische Spiele
- World Games
- Weltmeisterschaften
- Europameisterschaften
- Länderkämpfe
- Internationale Cupwettkämpfe

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der internationalen Verbände durchgeführt.

### 3. 6. Traditionswettkämpfe und Turniere

#### 3. 6. 1. Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest (Landesturnfest)

Das Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest wird jährlich in Freyburg/U. durchgeführt.

Es wird durch den LTV/S-A ausgerichtet und organisiert. Es unterliegt einer gesonderten Ausschreibung und wird bundesoffen in den ausgeschriebenen Wettkämpfen und Mitmachwettbewerben durchgeführt.

#### 3. 6. 2. Traditionswettkämpfe und Turniere

Für weitere Traditionswettkämpfe und Turniere zeichnet der jeweilige Ausrichter (TK, Turnkreis, Verein) verantwortlich. Spezifische Ausschreibungen sind in den Ordnungen der TK enthalten oder werden auf der LTV-Homepage veröffentlicht.

#### 3.6.3. Sonstige Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen wie das „Feuerwerk der Turnkunst“, ein Landeskinderturnfest oder Schauveranstaltungen werden in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter durchgeführt.

## 4. Startrecht

### 4. 1. Allgemeine Voraussetzungen

Startberechtigt bei allgemeinen Wettkämpfen sind Aktive aus Vereinen und ihren Fachsektionen, die Mitglieder des LTV/S-A sind.

Startberechtigt bei Meisterschaftswettkämpfen und Pokalwettkämpfen sind Aktive aus Vereinen und ihren Fachsektionen, die

- dem LTV/S-A angehören und
- im Besitz der Starterlaubnis sind und sich entsprechend den Ordnungen der TK qualifiziert haben.

### 4. 2. Startrecht für Einzelwettbewerbe

Die Starterlaubnis für Einzelwettbewerbe besteht in jeder Sportart des LTV/S-A nur für einen Verein in Verbindung mit der jeweiligen Vereinsmitgliedschaft (Erststartrecht).

### 4. 3. Startrecht für Mannschaftswettbewerbe

Eine Mannschaft wird grundsätzlich aus Mitgliedern eines Vereines gebildet, die entsprechend Ziffer 4. 2. Einzel-Starterlaubnis in der entsprechenden Sportart für den jeweiligen Verein (Stammverein) besitzen. Ausnahmen bilden Wettkämpfe, in den

Auswahlmannschaften (z.B. Turnkreise, Regionen) startberechtigt sind, oder lt. Ausschreibung ein Zweitstart möglich ist. Die Richtlinien für das Zweitstartrecht entsprechen der Passordnung des DTB.

#### 4. 4. Startrecht für ausländische Mitglieder

Ausländische Mitglieder können im LTV/S-A an Wettkämpfen teilnehmen. Ihre Startberechtigung wird durch die Bestimmungen im Deutschen Turner-Bund geregelt.

#### 4. 5. Startrecht bei Änderung der Starterlaubnis

Rechte und Pflichten des Mitgliedes in seinem Verein werden durch die Vereinssatzung geregelt und durch die Turnordnung nicht berührt. Änderungen der Starterlaubnis in einer Sportart zieht in jedem Falle eine Sperre von drei Monaten nach sich. Die Sperre entfällt bei gleichzeitigem Wohnortwechsel, soweit nicht eine TK-Ordnung andere Regelungen enthält. Bei Auflösung eines Vereins entfällt die Sperre ebenfalls. Die Sperre beginnt mit dem Tag der Aufgabe der Starterlaubnis durch eingeschriebenen Brief an den bisherigen Verein. Der Verein bestätigt das Erlöschen der Starterlaubnis im Startpass. Die neue Starterlaubnis ist beim LTV/S-A zu beantragen. Der Vereinswechsel von Mitgliedern der Spitzenkader A bis C ist in den gültigen DTB-Bestimmungen geregelt.

### 5. Alterklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung wird durch das jeweilige TK gesondert geregelt. Ziel muss es aber in jedem Fall sein, so viele Altersklassen wie möglich in den Übungs- und Wettkampfbetrieb einzugliedern, als auch geeigneten Kadern eine fundierte Vorbereitung auf die Teilnahme an Bundes- und internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen.

### 6. Wettkampfbestimmungen

#### 6. 1. Wettkampfausschreibungen

Für die Wettkampfausschreibungen sind der LTV/S-A und seine TK (bei zentralen Wettkämpfen) bzw. der Ausrichter (bei Traditions- u.a. Wettkämpfen) verantwortlich. Sie müssen beinhalten:

- Wettkampftermin, -ort, -zeit
- Startberechtigung, Altersklassen
- Meldetermin, Meldungen an:
- Wettkampfordnung und -programme.

Die Wettkampfausschreibungen müssen mindestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin veröffentlicht werden.

#### 6. 2. Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe sind nach den Bestimmungen der Turnordnung und der TK sowie der Finanzordnung des LTV/S-A durchzuführen. Für die Vergabe der landesoffenen Wettkämpfe im Land Sachsen-Anhalt ist in Absprache mit dem TK das Präsidium des LTV/S-A verantwortlich. Vor der Vergabe ist der zuständige Turnkreis bzw. Verein zu unterrichten.

#### 6. 3. Meldungen

Teilnahmemeldungen von Einzelwettkämpfern und Mannschaften können nur durch Turnkreise, Regionen bzw. Vereine abgegeben werden. Die Form der Meldungen ist in der jeweiligen Ausschreibung geregelt, muss aber mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Geb.-Datum
- Wettkampfklasse
- Verein

Falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Wettkampf, bei nachträglicher Feststellung zur Streichung aus der Ergebnisliste. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung, bei nachträglicher Feststellung der zuständige Fachwart des TK. Eine Meldebestätigung ist die Startberechtigung und muss vom Veranstalter bis spätestens 10 Tage nach Meldetermin an die entsprechenden Vereine oder die auf dem Formular eingetragene verantwortliche Person gesandt werden.

#### 6. 4. Startgebühren

Aus den Ausschreibungen und TK-Ordnungen ist ersichtlich, ob Startgebühren und wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt zu entrichten sind. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn ein gemeldeter Sportler oder eine gemeldete Mannschaft ohne rechtzeitige Abmeldung nicht zum Wettkampf erscheinen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn am Wettkampftag ein gültiges Attest (nicht älter als drei Tage) vorgelegt wird.

#### 6. 5. Auszeichnungen

Bei Landesmeisterschaften und Landespokalwettkämpfen erhalten die Erstplatzierten Medaillen und die Erst- bis Sechsplatzierten Urkunden. Das gilt ebenfalls für Finalwettkämpfe. Zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest werden ebenfalls mit Medaillen die ersten Drei mit Medaillen und die ersten Sechs mit Urkunden ausgezeichnet. Auszeichnungsformen zu den anderen Wettkämpfen werden in den Ausschreibungen aufgeführt. Ein Wanderpreis (Pokal) geht in den endgültigen Besitz eines Gewinners über, wenn er dreimal in Folge oder fünfmal bei diesem Wettkampf gewonnen wurde.

#### 6. 6. Kampfrichter

Der Einsatz der Kampf- und Schiedsrichter wird vom Veranstalter geregelt. D. h., bei landesoffenen Wettkämpfen ist der LTV/S-A und allen übrigen der Ausrichter verantwortlich. Die Einladungen müssen mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf dem Kampf- bzw. Schiedsrichter zugesandt werden (Posteingang). Jeder Kampf- und Schiedsrichter ist verpflichtet, seine Ab- oder Zusage dem jeweiligen Verantwortlichen schriftlich zukommen zu lassen. Kampf- und Schiedsrichter haben einheitliche Kleidung zu tragen. Spezifische Kriterien dazu sind in den TK-Ordnungen fixiert.

### 7. Geräte und Abmessungen der Turn- und Sportflächen

Bestimmungen über Wettkampfgeräte sowie Abmessungen der Sportflächen werden durch die TK festgelegt und sind aus deren Ordnungen und Wettkampfbestimmungen ersichtlich.

### 8. Ausbildungswesen

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern zeichnet das jeweilige TK bzw. der jeweilige LA verantwortlich. Alle Aktivitäten im Bereich der Qualifizierung in den Tätigkeitfeldern Gymwelt und Kinderturnen werden auf Grund der Vielfalt durch den jeweiligen Sachbearbeiter in der LTV-Geschäftsstelle koordiniert und geleitet.

Die Ausbildung wird sportart- und fachspezifisch und entsprechend den Stufen auf Turnkreis-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Festlegungen hierzu enthält der LTV-Ausbildungsplan.

## 9. Sonderbestimmungen für Veranstaltungen

### 9.1. Genehmigung

Wettkämpfe und sonstige fachliche Veranstaltungen über den Vereinsbereich hinaus sind dem zuständigen TK des LTV/S-A mindestens 4 Wochen vor dem Termin mitzuteilen.

### 9.2. Einladungen

Bei Einladungen an Einzelturner/innen ist gleichzeitig deren Verein mit der Bitte um Zustimmung zu unterrichten. Der Veranstalter und das zuständige TK sind bei Ablehnung durch den Verein unter Angabe der Gründe zu verständigen. Für Wettkämpfe des DTB sind die Turner von ihrem Verein freizustellen.

## 10. Meldegelder/Ordnungsgelder/Gebühren

Meldegelder, Startgebühren oder ähnliche Gebühren für Wettkämpfe auf Landes- und Regionalebene werden entsprechend der jeweiligen TK- Ordnung festgelegt. Die Höhe aller Gebühren wird vom zuständigen TK festgelegt.

## 11. Feststellen von Verstößen und Maßnahmen

Einzelwettkämpfer, Mannschafts- und Spielführer oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften, wenn internationale Wettkampfbestimmungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampf- bzw. Spielleitung beantragen.

Der Einspruch muss unverzüglich nach Feststellung der Verstöße bei der Wettkampf- bzw. Spielleitung begründet eingelegt werden. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz, auch dann, wenn sie selbst Verstöße feststellt. Gegen die Entscheidung in erster Instanz ist die Berufung beim Schiedsgericht des LTV/S-A möglich. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

Bei festgestellten Verstößen gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften können folgende Maßnahmen ausgesprochen werden:

- Ermahnung
- Wettkampfausschluss/Platzverweis
- Sperre oder andere, in der jeweiligen TK-Ordnung festgelegte, Maßnahmen.

## 12. Schlussbestimmungen

Die Rahmenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss des Landesturntages bzw. Hauptausschusses in Kraft. Auf der Grundlage dieser Rahmenordnung regelt jedes TK bzw. jeder Landesausschuss seine, das Aufgabengebiet umfassende, Tätigkeit in einer Ordnung.